

**DJE Investment S.A.**

22A, Schaffmill  
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

**Mitteilung an die Anleger der nachfolgenden Teilfonds**

**RB LuxTopic – Systematic Return**

Anteilklasse A, WKN: A14M9N, ISIN: LU1181278976

Anteilklasse B, WKN: A14M9P, ISIN: LU1181280105

**RB LuxTopic – Aktien Europa**

Anteilklasse A, WKN: 257546, ISIN: LU0165251116

Anteilklasse B, WKN: A1JFAE, ISIN: LU0592234537

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Anteilklassen informiert, dass mit Wirkung zum 1. März 2025 folgende Änderungen in Kraft treten:

Die DJE Investment S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) hat im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen aus wirtschaftlichen und geschäftspolitischen Gründen, den Teilfonds **RB LuxTopic – Systematic Return** mit seinen jeweiligen Anteilklassen („übertragender Teilfonds“), Teilfonds des Fonds RB LuxTopic, auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 28. Februar 2025 („Übertragungstichtag“) mit dem **RB LuxTopic – Aktien Europa** und seinen jeweiligen Anteilklasse („übernehmender Teilfonds“), ein Teilfonds des RB LuxTopic, mit Wirkung zum 1. März 2025 zu verschmelzen („Verschmelzungszeitpunkt“). Da der 1. März 2025 kein Bankarbeitstag ist, findet der operative Übertrag zum 3. März 2025 statt. Der übertragende Teilfonds weist mit ca. 5,6 Mio. EUR (Stand: 30.12.2024) ein geringes Fondsvolumen auf, wodurch sein Anlageziel nicht mehr optimal und effizient verwirklicht werden kann. Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Übertragungstichtag in den übernehmenden Teilfonds als Sacheinlage eingebracht, wodurch das Teilfondsvolumen vergrößert wird und gleichzeitig die Kostenbelastung sämtlicher Anleger gesenkt werden kann. Dies ermöglicht eine wirtschaftlich effizientere Verwaltung zugunsten aller Anleger.

Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

<b>Übertragender Teilfonds / Anteilklasse</b>	<b>Übernehmender Teilfonds / Anteilklasse</b>
<b>RB LuxTopic – Systematic Return – A</b> ISIN: LU1181278976; WKN: A14M9N	<b>RB LuxTopic – Aktien Europa – A</b> ISIN: LU0165251116; WKN: 257546
<b>RB LuxTopic – Systematic Return – B</b> ISIN: LU1181280105; WKN: A14M9P	<b>RB LuxTopic – Aktien Europa – B</b> ISIN: LU0592234537; WKN: A1JFAE

Verwaltungsgesellschaft, Fondsmanager, Verwahrstelle, Zentralverwaltung, Vertriebsstelle sowie die Register- und Transferstelle sind für die Teilfonds identisch.

Die wesentlichen anlagespezifischen Unterschiede der **übertragenden** und **übernehmenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

	<b>Übertragender Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
Name des Teilfonds	RB LuxTopic – Systematic Return	RB LuxTopic – Aktien Europa
Anlageziel	Anlageziel des <b>RB LuxTopic – Systematic Return</b> („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos (einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos)	Anlageziel des <b>RB LuxTopic – Aktien Europa</b> („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos (einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos)

**DJE Investment S.A.**

22A, Schaffmill  
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

<p>einen angemessenen Wertzuwachs innerhalb des empfohlenen Anlagehorizontes von 5 Jahren in der Teilfondswährung zu erzielen.</p> <p>Der Fondsmanager des Teilfonds, die Robert Beer Management GmbH, orientiert sich an den Grundsätzen der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, abgekürzt „UN PRI“) und strebt die Berücksichtigung von Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in ihrer Anlageanalyse und ihren Entscheidungsprozessen an. Folglich werden ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionen des Teilfonds berücksichtigt.</p> <p>Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen.</p> <p>Weitere Informationen können den Abschnitten „ESG-Integration“, „Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ sowie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ des Verkaufsprospektes entnommen werden.</p>	<p>einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.</p> <p>Der Fondsmanager des Teilfonds, die Robert Beer Management GmbH, orientiert sich an den Grundsätzen der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, abgekürzt „UN PRI“) und strebt die Berücksichtigung von Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in ihrer Anlageanalyse und ihren Entscheidungsprozessen an. Folglich werden ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionen des Teilfonds berücksichtigt.</p> <p>Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen.</p> <p>Weitere Informationen können den Abschnitten „ESG-Integration“, „Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ sowie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ des Verkaufsprospektes entnommen werden.</p>
---	---

**DJE Investment S.A.**

22A, Schaffmill  
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

<p>Anlagepolitik</p>	<p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Das Fondsmanagement wendet dabei eine aktive und unabhängige Diversifizierungsstrategie unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren an.</p> <p>Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Verwaltung des Teilfonds unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale und investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Fondsmanager verfolgt dabei die in der Anlagepolitik des Teilfonds aufgeführten Ausschlüsse.</p> <p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“). <b>Die Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind im nachfolgenden Anhang enthalten.</b></p> <p>Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien investiert.</p> <p>Darüber hinaus kann der Teilfonds in Anleihen aller Art –inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche</p>	<p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds.</p> <p>Der Aktienanlageschwerpunkt des Teilfonds umfasst Blue Chips Aktien europäischer Emittenten.</p> <p>Die Aktienausswahl aus diesem Universum erfolgt aktiv und unabhängig von Vergleichsindexvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p> <p>Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Verwaltung des Teilfonds unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale und investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Fondsmanager verfolgt dabei die in der Anlagepolitik des Teilfonds aufgeführten Ausschlüsse.</p> <p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“). <b>Die Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind im nachfolgenden Anhang enthalten.</b></p> <p>Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien investiert.</p> <p>Darüber hinaus kann der Teilfonds auch in Anleihen aller Art – inklusive Null-Kupon-</p>
----------------------	--	---

**DJE Investment S.A.**

22A, Schaffmill  
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

<p>Wertpapiere, Genussscheine aller Art sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, investieren.</p> <p>Die Gewichtung der Anlagen im Teilfonds orientiert sich an der Einschätzung des Fondsmanagements über die Zukunftsaussichten der verschiedenen Märkte und den Interessen der Anleger. Die geographische Ausrichtung der Anlagen unterliegt keinen Beschränkungen.</p> <p>Je nach Ausgestaltung der Anlagepolitik kann der Teilfonds ein moderates bis hohes Gesamtrisiko aufweisen, welches einem Risikoprofil zwischen konservativ und wachstumsorientiert entsprechen kann.</p> <p>Mit dem Teilfonds erwirbt der Anleger somit ein flexibles Anlagemedium, welches sowohl die Kurschancen von Aktien als auch den Ertragsaspekt von festverzinslichen Wertpapieren berücksichtigen kann.</p> <p>Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>–Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)</li><li>–Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt<sup>1</sup></li><li>–Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima<sup>2</sup></li><li>–Rüstungsgüter<sup>3</sup></li><li>–Kraftwerkskohle<sup>1</sup></li></ul>	<p>Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, investieren.</p> <p>Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>–Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)</li><li>–Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt<sup>1</sup></li><li>–Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima<sup>2</sup></li><li>–Rüstungsgüter<sup>3</sup></li><li>–Kraftwerkskohle<sup>3</sup></li></ul>
---	--

<sup>1</sup> Ausschluss, wenn Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.

<sup>3</sup> Ausschluss, wenn Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.

**DJE Investment S.A.**

22A, Schaffmill  
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	<p>-Tabakwaren<sup>2</sup></p> <p>Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig erwiesenermaßen und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <a href="https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles">https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles</a> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz und Korruption. Erfolgt ein eindeutiger und der Öffentlichkeit bekannter vorgeannter Verstoß durch ein Unternehmen, in die der Teilfonds investiert hat bzw. ist, so obliegt die interessenwahrende Veräußerung des Investments der Entscheidung des Fondsmanagers.</p> <p>Ergänzend werden Staatsemittenten ausgeschlossen, die ein unzureichendes Scoring<sup>7</sup> nach dem Freedom House Index (<a href="https://freedomhouse.org/">https://freedomhouse.org/</a>) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (<a href="https://info.worldbank.org/governance/wgi/">https://info.worldbank.org/governance/wgi/</a>) vorweisen.</p> <p>Die vorgeannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.</p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung</p>	<p>-Tabakwaren<sup>4</sup></p> <p>Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig erwiesenermaßen und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <a href="https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles">https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles</a> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz und Korruption. Erfolgt ein eindeutiger und der Öffentlichkeit bekannter vorgeannter Verstoß durch ein Unternehmen, in die der Teilfonds investiert hat bzw. ist, so obliegt die interessenwahrende Veräußerung des Investments der Entscheidung des Fondsmanagers.</p> <p>Ergänzend werden Staatsemittenten ausgeschlossen, die ein unzureichendes Scoring<sup>7</sup> nach dem Freedom House Index (<a href="https://freedomhouse.org/">https://freedomhouse.org/</a>) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (<a href="https://info.worldbank.org/governance/wgi/">https://info.worldbank.org/governance/wgi/</a>) vorweisen.</p> <p>Die vorgeannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.</p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung</p>
--	--	--

<sup>2</sup> Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.

<sup>4</sup> Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.

**DJE Investment S.A.**

22A, Schaffmill  
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	<p>eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“) berücksichtigen.</p> <p>Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.</p> <p>Der Teilfonds strebt kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an. Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen können jedoch mit der EU-Taxonomie konform sein.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderer OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben. Hinsichtlich der zu erwerbenden Anteile an OGAW oder anderer OGA erfolgt keine Setzung eines Schwerpunktes im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbenden Anteile an OGAW oder anderer OGA. Im Rahmen der zulässigen maximalen Grenze von 10 Prozent des Teilfondsvermögens erfolgt keine weitere Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Erwerbs für die verschiedenen erwerbenden Arten von zulässigen Anteilen an OGAW oder anderer OGA. Die zu erwerbenden Zielfonds können von der Anlagepolitik des Teilfonds abweichen und gegebenenfalls keine ESG-Faktoren, Nachhaltigkeitskriterien und/oder Ausschlüsse berücksichtigen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen kann der Teilfonds zur Erreichung des Anlageziels und/oder zur Liquiditätssteuerung und/oder</p>	<p>eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“) berücksichtigen.</p> <p>Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.</p> <p>Der Teilfonds strebt kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an. Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen können jedoch mit der EU-Taxonomie konform sein.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderer OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben. Hinsichtlich der zu erwerbenden Anteile an OGAW oder anderer OGA erfolgt keine Setzung eines Schwerpunktes im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbenden Anteile an OGAW oder anderer OGA. Im Rahmen der zulässigen maximalen Grenze von 10 Prozent des Teilfondsvermögens erfolgt keine weitere Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Erwerbs für die verschiedenen erwerbenden Arten von zulässigen Anteilen an OGAW oder anderer OGA. Die zu erwerbenden Zielfonds können von der Anlagepolitik des Teilfonds abweichen und gegebenenfalls keine ESG-Faktoren, Nachhaltigkeitskriterien und/oder Ausschlüsse berücksichtigen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen kann der Teilfonds zur Erreichung des Anlageziels und/oder zur Liquiditätssteuerung und/oder im Falle</p>
--	---	--

**DJE Investment S.A.**

22A, Schaffmill  
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

<p>im Falle ungünstiger Marktbedingungen sein Netto-Teilfondsvermögen in Geldmarktinstrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe h) des Verwaltungsreglements, Einlagen bei Kreditinstituten im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe f) des Verwaltungsreglements und in Geldmarktfonds anlegen.</p> <p>Der Fonds kann daneben flüssige Mittel halten, wie in Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements beschrieben.</p> <p>Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte und Optionen zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) des Verwaltungsreglements oder um Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten- und Aktienindices.</p> <p>Bei den vorgenannten Finanzindices handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikels 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen.</p> <p>Je nach Einschätzung des Fondsmanagements werden zur Risikoadjustierung und ggf. zur Steigerung des Wertzuwachses verschiedene Optionsstrategien eingesetzt. Dabei können sowohl einzelne Optionen als auch Kombinationen davon als Strategie gekauft</p>	<p>ungünstiger Marktbedingungen sein Netto-Teilfondsvermögen in Geldmarktinstrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe h) des Verwaltungsreglements, Einlagen bei Kreditinstituten im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe f) des Verwaltungsreglements und in Geldmarktfonds anlegen.</p> <p>Der Fonds kann daneben flüssige Mittel halten, wie in Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements beschrieben.</p> <p>Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte und Optionen zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) des Verwaltungsreglements oder um Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices.</p> <p>Bei den vorgenannten Finanzindices handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikels 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen.</p> <p>Je nach Einschätzung des Fondsmanagements werden zur Risikoadjustierung und ggf. zur Steigerung des Wertzuwachses verschiedene Optionsstrategien zur Optimierung eingesetzt. Dabei können sowohl einzelne Optionen als auch Kombinationen davon als Strategie gekauft oder verkauft werden. Bei den Kombinationen können sowohl</p>
---	--

**DJE Investment S.A.**

22A, Schaffmill  
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	<p>oder verkauft werden. Bei den Kombinationen können sowohl Calls und/ oder Puts als auch long und/ oder short Positionen kombiniert werden.</p> <p>Zur zusätzlichen Absicherung der Anlagen können Index Futures eingesetzt werden.</p> <p>Unter keinen Umständen darf der Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und Instrumenten von seinem Anlageziel abweichen oder zu einer Veränderung des Nachhaltigkeitscharakters des Teilfonds führen.</p> <p>Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Fonds keine Swaps, u.a. Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften, oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen.</p> <p>Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p>	<p>Calls und/ oder Puts als auch long und/ oder short Positionen kombiniert werden. Dabei können Optionen mit unterschiedlichen Laufzeiten und/ oder mit unterschiedlichen Basispreisen kombiniert werden.</p> <p>Instrumente zum Management von Kreditrisiken dürfen nur zur Absicherung von Kreditrisiken genutzt werden.</p> <p>Unter keinen Umständen darf der Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und Instrumenten von seinem Anlageziel abweichen oder darf dies zu einer Veränderung des Nachhaltigkeitscharakters des Teilfonds führen.</p> <p>Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Swaps, u.a. Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften, oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen.</p> <p>Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p>
SRI	3	4
Ertragsverwendung	Die Erträge des Teilfonds werden ausgeschüttet.	Die Erträge des Teilfonds werden ausgeschüttet.

Das Risikoprofil und das Risikomanagement-Verfahren des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds unterscheidet sich wie folgt:



**DJE Investment S.A.**

22A, Schaffmill  
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	<b>Übertragender Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
Risikoprofil	<p>Risikoprofil – Wachstumsorientiert</p> <p>Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Kurs-, Währungs- und Bonitätsrisiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>	<p>Risikoprofil – Wachstumsorientiert</p> <p>Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Kurs- und Bonitätsrisiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>
Risikomanagement-Verfahren	<p>Zur Überwachung und Messung des mit den Anlagepositionen des OGAW verbundenen Gesamtrisikos wird der absolute VaR-Ansatz verwendet. Hierbei darf der VaR des Teilfonds 20% des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.</p>	<p>Zur Überwachung und Messung des mit den Anlagepositionen des OGAW verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio setzt sich aus 100% Morningstar Developed Europe Large Cap Target Market Exposure NR EUR zusammen. Die Zusammenstellung des Portfolios ist durch das Referenzportfolio nicht eingeschränkt und kann daher von diesem abweichen.</p>

Die Gesamtkostenbelastung („Laufende Kosten“) per Stand 31. Dezember 2023 stellt sich wie folgt da.

<b>Anteilklasse</b>	<b>Übertragender Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
A	2,68%	2,02%
B	1,84%	1,35%

Dabei unterscheiden sich die spezifischen Vergütungs- und Gebührenregelungen des **übertragenden** und des **übernehmenden** Teilfonds in folgenden Punkten:

	<b>Anteilklasse</b>	<b>Übertragender Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
Verwaltungs- vergütung	A	bis zu 0,76% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens	bis zu 0,76% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens
	B	bis zu 0,16% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens	bis zu 0,16% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens

**DJE Investment S.A.**

22A, Schaffmill  
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Verwahrstellen- vergütung		bis zu 0,085% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens	bis zu 0,085% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens
Fondsmanagement- vergütung	A	bis zu 1,0% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens	bis zu 1,2% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens
	B	bis zu 1,0% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens	bis zu 1,2% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens
Zentralverwaltungs- dienstleistungs- vergütung		bis zu 0,03% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens, die auf der Basis des durchschnittlichen Netto- Teilfondsvermögens während eines Monats nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt wird. Zuzüglich erhält die Zentralverwaltungsstelle eine Vergütung in Höhe von bis zu 1.450 Euro monatlich.	bis zu 0,025% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens, die auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt wird. Zuzüglich erhält die Zentralverwaltungsstelle eine Vergütung in Höhe von bis zu 1.200 Euro monatlich.
Erfolgsabhängige Vergütung *	A	Zusätzlich kann der Fondsmanager eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10% erhalten, der über einer definierten Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode höher ist als der höchste Anteilwert („High-Water-Mark) der am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde.  Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) bezogen auf die jeweils gültige High Water Mark beläuft sich auf den am Beginn einer Abrechnungsperiode gefixten 12 Monats Euribor (Bloomberg: „EURO12M“), der an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Berechnungsperiode proratisiert wird.  Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres.	Zusätzlich erhält der Fondsmanager eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10% der Brutto- Anteilwertentwicklung, sofern der Brutto-Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode höher ist, als der höchste Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperioden der letzten 5 Jahre („High Watermark Prinzip“). Die auf die Anteilrückgaben zum Zeitpunkt einer unterjährigen Out- Performance der Anteilklasse anteilig entfallende und zurückgestellte Performance Fee wird für diese Anteile einbehalten („Kristallisierung“) und zum Ende der Abrechnungsperiode an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt.  Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres.

**DJE Investment S.A.**

22A, Schaffmill  
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	B	<p>Zusätzlich kann der Fondsmanager eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10% erhalten, der über einer definierten Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode höher ist als der höchste Anteilwert („High-Water-Mark) der am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde.</p> <p>Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) bezogen auf die jeweils gültige High Water Mark beläuft sich auf den am Beginn einer Abrechnungsperiode gefixten 12 Monats Euribor (Bloomberg: „EURO12M“), der an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Berechnungsperiode proratisiert wird.</p> <p>Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres.</p>	keine
--	---	---	-------

\* Eine etwaig anfallende erfolgsabhängige Vergütung (Performance-Fee) je Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds wird zum Übertragungstichtag ausgezahlt. Ab dem Wirksamwerden der Verschmelzung erfolgt die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung (Performance-Fee) nach den Vorgaben des aufnehmenden Teilfonds

Ab dem Wirksamwerden der Verschmelzung erfolgt die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung gemäß der in obiger Tabelle beschriebenen Berechnungslogik des aufnehmenden Teilfonds.

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Übertragungstichtag in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 21. Februar 2025 für den übertragenden sowie während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung für den übernehmenden Teilfonds zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden. Etwaige steuerrechtliche Anlagegrenzen bleiben von dieser Regelung unberührt. Wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio oder eine Neuordnung desselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten.

Eine steuerneutrale Fusion wird angestrebt. Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen in Bezug auf etwaige steuerliche Auswirkungen einen Steuerberater hinzuzuziehen.

## **DJE Investment S.A.**

22A, Schaffmill  
L-6778 Grevenmacher, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) Deloitte Audit S.à r.l. begleitet. Dieser bestätigt das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

**Anleger des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 21. Februar 2025 um 17:00 Uhr kostenlos an den übernehmenden oder bzw. übertragenden Teilfonds zurückgeben.**

**Die Ausgabe sowie Rückgabe von Anteilen ist während des Zeitraums vom 21. Februar 2025 ab 17:00 Uhr bis zum 28. Februar 2025 17:00 Uhr für den übertragenden und übernehmenden Teilfonds nicht möglich.**

Die Inhaber von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden am 3. März 2025 für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft ([www.dje.lu](http://www.dje.lu)) bekannt gegeben. Das Umtauschverhältnis kann ab dem genannten Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von dem betroffenen Teilfonds getragen.

Aktuell gültiger Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die Basisinformationsblätter des übernehmenden Teilfonds sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft ([www.dje.lu](http://www.dje.lu)) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Darüber hinaus haben die Anleger das Recht auf zusätzliche Informationen über die o. g. Verschmelzung, welche bei den vorgenannten Stellen angefragt werden können.

Grevenmacher, 23. Januar 2025

**DJE Investment S.A.**

**Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:** DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, D-82049 Pullach.

**Informations- und Zahlstelle in Österreich:** Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien.